

# Die Situation der Care-Leaver in Deutschland



**SOS  
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf Bremen  
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

## Careleaver – das Leben nach der Jugendhilfe.

Fachtag am 2. November 2017



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen

Was passiert, wenn Jugendliche, die in  
Wohngruppen, Kinderdörfern oder  
Pflegefamilien aufgewachsen sind 18  
werden?

[https://www.youtube.com/watch?v=b3Y4\\_PaHjYU](https://www.youtube.com/watch?v=b3Y4_PaHjYU)



## Gliederung

1. Leistungen der Jugendhilfe
2. Einige Kennzeichen der Praxis
3. Internationale Beispiele und gute Praxis
4. Aktuelle Ergebnisse der Jugend- und Arbeitsmarktforschung
5. Schlussgedanken



### Vorbemerkung 1: Vom JWG (BRD) zum KJHG

<b>Hilfen für junge Volljährige</b>	
<b>JWG</b>	<b>KJHG</b>
Fortsetzungshilfe	Auch Neugewährung möglich (18-21)
Bindung an (begonnene) Schule / Ausbildung	Bindung an Hilfebedarf
Hilfe max. bis Ausbildungsende	Hilfe bis 21 max. 27
BSHG-Zuständigkeit ab 18	BSHG Hilfebedarf bis 21 nachrangig
Selbstständigkeitsvermutung 18	Anerkennung realer Lebenssituationen



## Vorbemerkung 2: Vom JWG (BRD) zum KJHG

### **Broschüre zum KJHG (BMFJ 1994, S. 29 ff.):**

**"Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind.**

Sie haben Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn ihnen keine Starthilfe gegeben wird, ist die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder eine kriminelle Karriere vorgezeichnet." "Bekommen nur die 'Problemfälle' Hilfe? Nein. Nach dem Motto ‚Ausbildung und Beschäftigung statt Sozialhilfe‘ können nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch junge Volljährige gefördert werden, die sich mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt schwer tun [...] Auch bei Konflikt- und Krisensituationen in bestehenden Familienstrukturen und Lebensgemeinschaften sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Erwachsene ambulante und teilstationäre Hilfen möglich.“

**Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige galt zudem als einer der Schwerpunkte der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts**

(vgl. BR- Drucks. 503/89, S. 40).



## **Hilfen für junge Volljährige – Etappen einer Debatte**

1. Phase „Aufbruch“ in der 1980ern
2. Phase „Meilenstein KJHG“ Anfang 1990er
3. Phase „Ernüchterung“ Ende 1990er/Anfang 2000er
4. Neue Initiativen seit Ende 2000er
5. Eine »wiederentdeckte« Zielgruppe?





## Der Arbeitsentwurf des BMFSFJ Arbeitsfassung/Diskussionsgrundlage (23.8.2016)

### **§ 28 Leistungen zur Verselbständigung für junge Volljährige**

(1) Junge Volljährige haben Anspruch auf Fortsetzung geeigneter und notwendiger Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe, wenn und solange eine einer eigenverantwortlichen und möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung entsprechende Persönlichkeitsentwicklung nicht gewährleistet ist und das Ziel der Verselbständigung nach Maßgabe des Leistungsplans erreichbar ist. Eine Beendigung der Leistung schließt den Anspruch auf deren Fortsetzung nicht aus. In begründeten Einzelfällen sollen jungen Volljährigen geeignete und notwendige Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe erstmalig gewährt werden, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. § 27 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Leistung bei der Verselbständigung beraten und unterstützt werden.



### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

**Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung einer erforderlichen Hilfe nicht aus.**

### **§ 94 Umfang der Heranziehung**

(6) Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 nach Abzug der in § 93 Absatz 2 genannten Beträge **50 Prozent** (statt 75 wie bisher) ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.



## Neu: § 36b Übergangsmanagement

- (1) **Spätestens ab Vollendung des 17. Lebensjahres ist Gegenstand der Hilfeplanung die Klärung, ob Hilfen nach diesem Abschnitt geeignet und notwendig sind, um das Ziel der Verselbständigung nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu erreichen.**
- (2) Sind Hilfen nicht nach der Maßgabe des Absatzes 1 geeignet und notwendig, sind andere Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger, die nach fachlicher Einschätzung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ab diesem Zeitpunkt für die Hilfe zuständig werden, in die Hilfeplanung einzubeziehen.
- (3) Im Rahmen des Hilfeplans sind Regelungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen. Eine Abweichung von den dort getroffenen Feststellungen ist nur bei einer Änderung des Bedarfs des jungen Volljährigen zulässig.
- (4) Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend, wenn Hilfen nach diesem Abschnitt auf der Grundlage des Hilfeplans beendet werden sollen und nach fachlicher Einschätzung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe andere Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger ab dem Zeitpunkt der Beendigung zuständig werden.

## Neu: § 36b Übergangsmanagement

- (1) Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Falle eines Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger dafür verantwortlich, dass die anderen Sozialleistungsträger rechtzeitig in die Hilfeplanung eingebunden werden.
- (2) Im Rahmen des Hilfeplans sollen von den zuständigen Sozialleistungsträgern Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs getroffen werden.

### § 94 Umfang der Heranziehung

- (6) Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 nach Abzug der in § 93 Absatz 2 genannten Beträge **50 Prozent** (statt 75 wie bisher) ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.



## Problematisch für UmF: § 78f Rahmenverträge

- (2) Im Hinblick auf vorläufige Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen können die obersten Landesjugendbehörden mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene Rahmenverträge über den Inhalt der Vereinbarungen nach § 78b Absatz 1 schließen; vom Abschluss dieser Verträge und ihrer Beachtung bei den Vereinbarungen nach § 78b Absatz 1 kann das Land die Kostenerstattung nach § 89d Absatz 1 abhängig machen



## Zur Vergewisserung: § 41 KJHG

### § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die **Persönlichkeitsentwicklung** und zu **einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist**. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.



## Zur Vergewisserung: § 41 KJHG

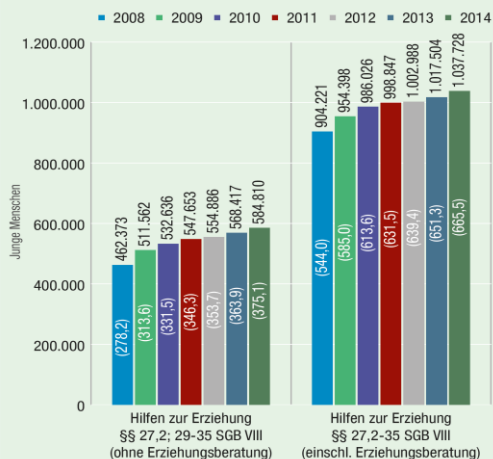
- Hilfen können zwischen 18 und 21 weiterführend, erstmalig oder erneut beantragt und gewährt werden
- Die Hilfen stellen eine „Soll-Leistung“ dar (Regel-Rechtsanspruch)
- In den Blick geraten müssen Bedarfe der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung (Sozialpädagogische Diagnose)
- Mitwirkung und eine Schul- oder Berufsausbildung sind wichtig, stellen aber keine besondere Hilfebedingung dar
- Hilfeziele müssen nicht abschließend aber mit einer entsprechenden Entwicklung erreicht werden können (Prognose)
- Das Hilfeende ist bis zum 21. Lebensjahr aufgrund der Notwendigkeit und der der individuellen Situation des jungen Menschen zu bestimmen
- In begründeten Einzelfällen (z.B. Sicherung der Schul- oder Berufsausbildung, therapeutischer Hilfen) soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- Junge Volljährige sollen auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden (z.B. durch einschlägige Beratungsangebote)



## Veränderung der Inanspruchnahme von HzE

Quelle: Monitor HzE 2016, S. 11

ABB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2008 bis 2014; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



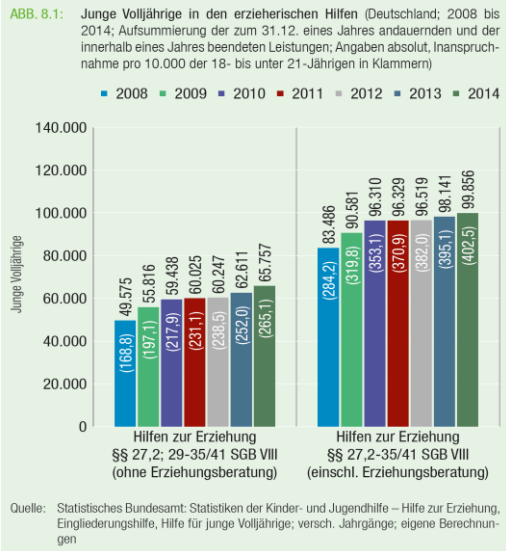
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen



# Junge Volljährige in den HzE

Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, S. 54

Mit Blick auf die Berechnung von Inanspruchnahmerquoten von Hilfen durch junge Volljährige in der altersentsprechenden Bevölkerung wird auf die Bezugsgröße der Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21- und nicht der 18- bis unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannte Altersgruppe betrifft, was mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen für junge Volljährige mit 21 Jahren zusammenhängt.



**Tabelle: Junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre) in den erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2008 bis 2014; Angaben absolut)**

Erzieherische Hilfen insg (§§ 27,2-35/41 SGB VIII)	2008*	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Begonnene Leistungen	32.850	35.131	37.205	36.428	36.236	36.272	36.026
Bestand am 31.12.	33.820	36.875	38.327	39.154	38.833	40.460	42.389
Beendete Hilfen	49.673	53.706	57.983	57.175	57.686	57.681	57.467
Aufsummierung Bestand am 31.12 und beendete Hilfen	83.493	90.581	96.310	96.329	96.519	98.141	99.856

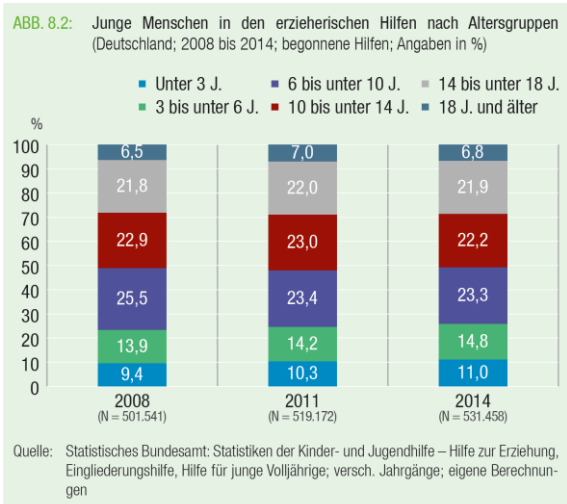
\*revidierte Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat



## Anteil der Altersgruppen in den HzE

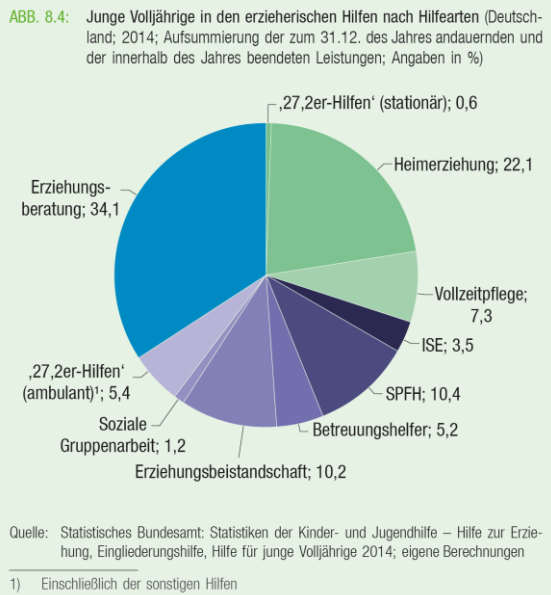
Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, S. 55



## Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2014; Aufsummierung andauernde und beendete Leistungen; Anteil in %)

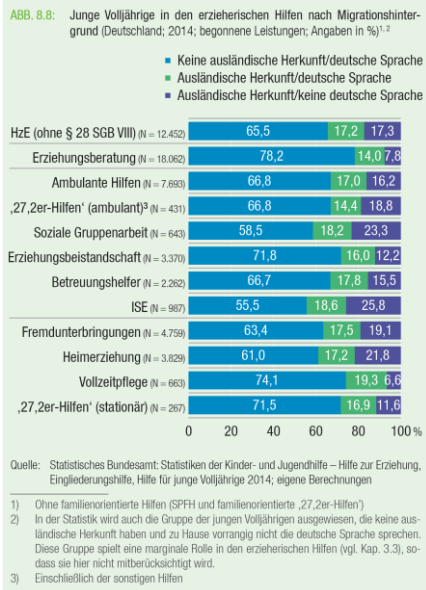
Quelle: Monitor HzE 2016, S. 55

**Insgesamt:  
49,5% im  
Transfer-  
leistungsbezug**



# Junge Volljährige mit Migrationshintergrund

Quelle: Monitor HzE 2016, S. 58



## Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Deutschland für junge Volljährige; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat

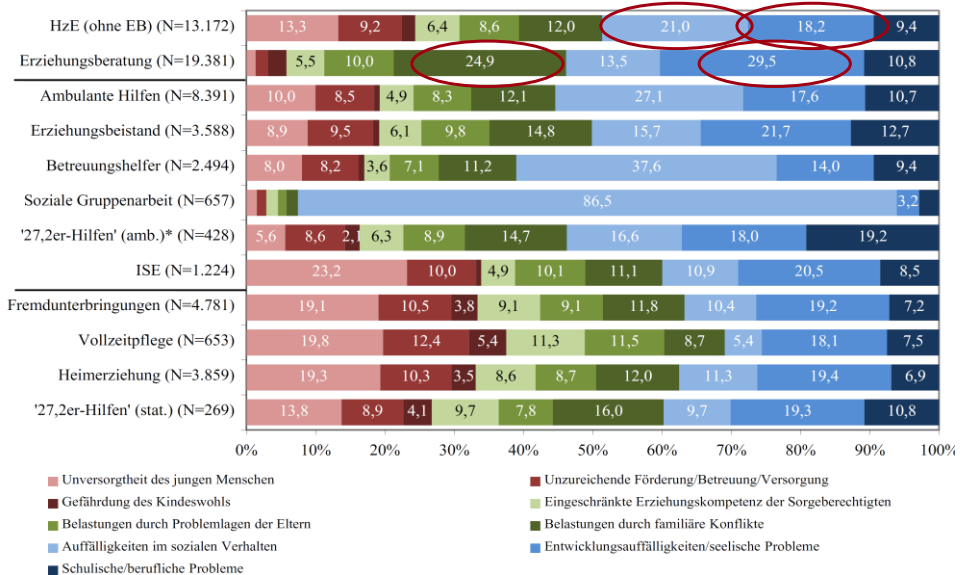
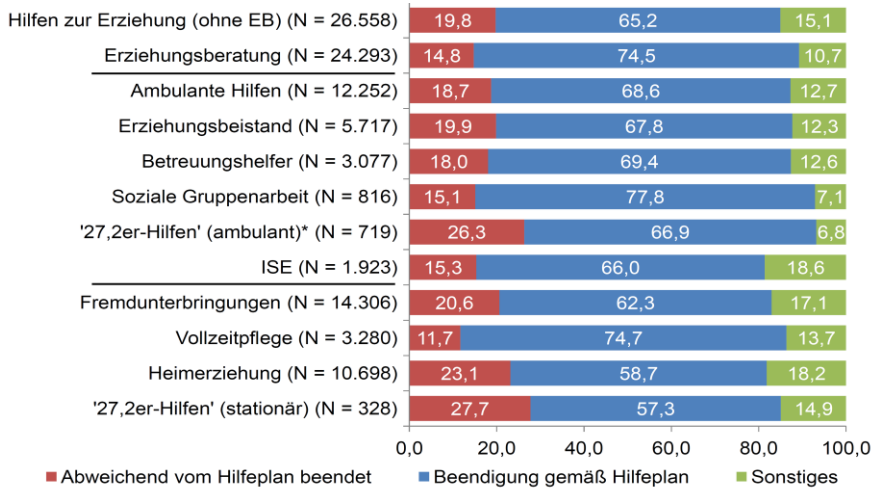
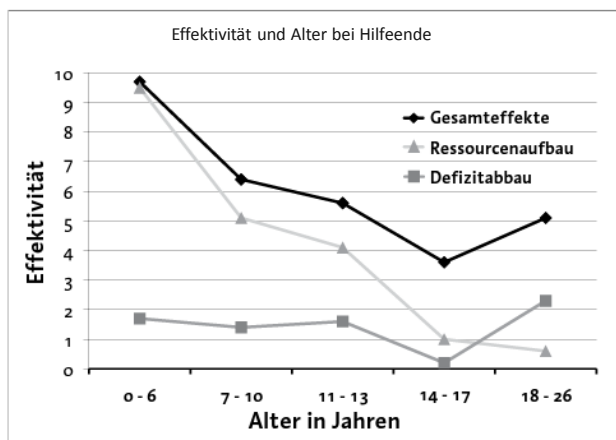


Tabelle: Planmäßig und unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung in Deutschland für junge Volljährige (Deutschland; 2014; beendete Hilfen; Angaben absolut und in %) Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; Zusammenstellung und Berechnung AKJStat



## Hinweise zur Effektivität

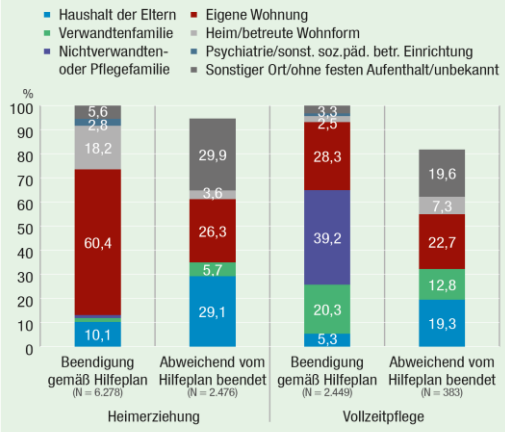
Quelle: Macsenaere/Esser, 2015, S. 52



# Wohnsituation nach Hilfeende

Quelle: Monitor HzE 2016, S. 60

ABB. 8.11: Junge Volljährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2014; beendete Leistungen; Angaben in %)¹,²



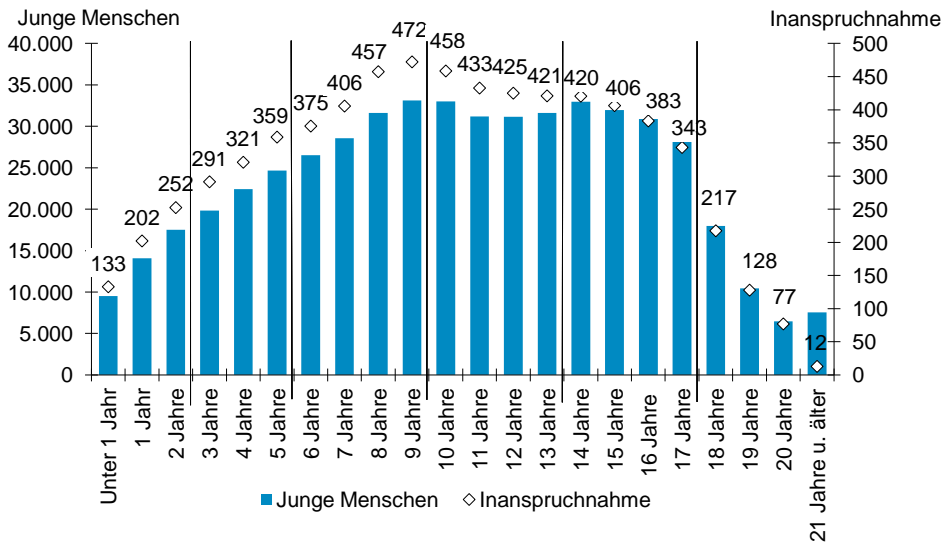
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2014; eigene Berechnungen

1) Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe  
 2) Aus Gründen des Datenschutzes mussten bei der hier zugrunde liegenden Mikrodatenauswertung die Kategorien Nichtverwandten- oder Pflegefamilie sowie Psychiatrie/sonstige sozialpädagogisch betreute Einrichtung bei der Gruppe der abweichend vom Hilfeplan beendeten Heimerziehung und Vollzeitpflege außen vor bleiben, sodass hier keine Aufsummierung auf 100% erfolgt.



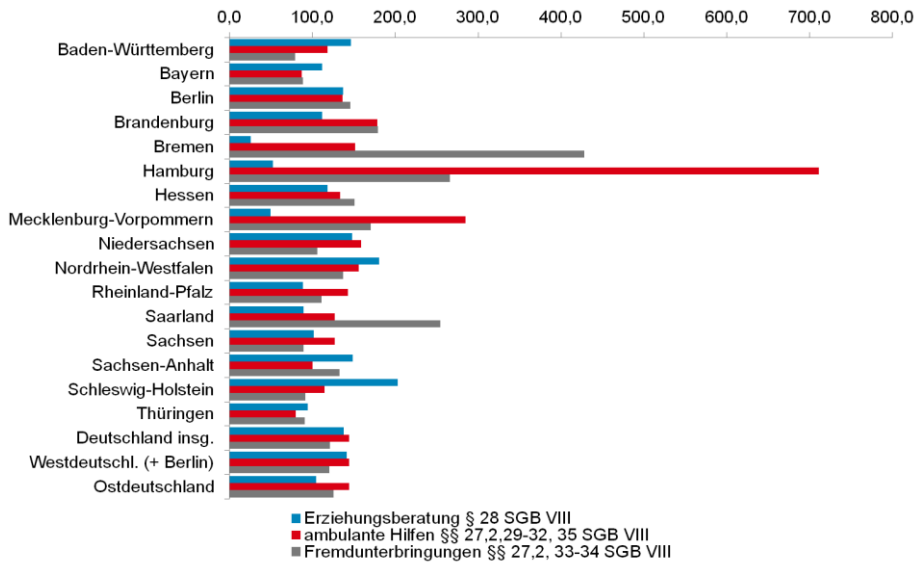
## Altersverteilung in den Hilfen zur Erziehung

(Deutschland; 2014 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung; Quelle : Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2014; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.)



### Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige nach Bundesländern 2014

(Aufsummierung der andauernden und beendeten Leistungen bei jungen Volljährigen (Länder; 2014; Angaben absolut Quelle : Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2014; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.)



### Irgendwo in Deutschland...

Tabelle: Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige für ausgewählte Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 (Angaben pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)

	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der jungen Menschen	
		18 Jahre und älter	insgesamt
Die niedrigsten*			
1.	Herdecke, Stadt	0	125,8
2.	Hemer, Stadt	7,3	191,7
3.	Unna, Kreis	10,5	222,4
4.	Bottrop, krfr. Stadt	13,7	247,2
5.	Erkrath, Stadt	16,2	247,7
Die höchsten*			
1.	Gummersbach, Stadt	440,8	450,9
2.	Schwelm, Stadt	396,7	349,7
3.	Oer-Erkenschwick, Stadt	364,4	603,7
4.	Siegen, Stadt	351,2	383,7
5.	Köln, krfr. Stadt	324,8	257,2

\*Angaben beziehen sich jeweils auf die niedrigsten bzw. höchsten Werte zu den Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (Sonderauswertung); zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen des HzE Berichtes 2015



## Kennzeichen der Praxis I:

Regionale Disparitäten: *Die Hilfestellung hängt vom Wohnort ab*

„Leistungskonkurrenzen“: *Junge Volljährige werden zu Casemanagern in eigener Sache*



## „Leistungskonkurrenzen“ ?

§ 10 Abs. 4 SGB VIII (in der Praxis aber Ablehnungsbürokratie)

Vorrang der Jugendhilfe. § 10 Abs. 4 SGB VIII (in der Praxis aber Ablehnungsbürokratie)

§ 3 Abs. 2 SGB II (Vermittlung Ausbildung / Arbeit) und § 14 bis 16 (Eingliederung/ 1-Euro-Jobs)



## Vor- und Nachrangigkeiten SGB II/SGB VIII nach Hilfeform

ambulant: JH-nachrangig zuständig für päd.

Verselbständigungsbedarf (d.h. Unterhalt, Wohnung SGB II; päd. Betreuung SGB VIII)

stationär: Zuständigkeit Jugendhilfe (Existenzsicherung und päd. Betreuung SGB VIII)

strittig: JH-Leistungen bei SGB II-Sanktionen?

## Kennzeichen der Praxis II: Ungeschriebene Leistungskriterien

- Erfolgsaussicht:  
Tatsächliche Eignung für die  
Persönlichkeitsentwicklung bis 18,5; 19; 20 Jahre
- Besondere Mitwirkungsbereitschaft:  
Jedoch: Grundsätzliche Voraussetzung für jede  
sozialpädagogische Interaktion
- „Labeling“ durch psychiatrische Gutachten

## Care Leavers in Deutschland- Konsequenzen

Nach Hilfeende:

- Keine Rückkehrmöglichkeit
- Kaum familiärer Rückhalt
- mangelnde emotionale Unterstützung
- Fehlende soziale Netze
- doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt
- prekäre finanzielle Ressourcen
- Das "SGB-Bermudadreieck"



### Care Leaver Projekte in Kooperation von IGfH und Universität Hildesheim



#### Projekt „Was kommt nach der stationären Jugendhilfe?“ (2012-2014)

- Bestandsaufnahme der Ausgangssituation für den Übergang aus stationären Hilfen
- Fokus auf das Handeln der Fachpraxis
- Arbeitsbuch: Beispiele guter Praxis im In- und Ausland

#### Projekt „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (2014 - 2016)

- Subjektives Erleben des Übergangs und erfahrene Unterstützungsformen
- Fokus auf die Perspektive der jungen Menschen selbst
- Infobroschüre und Internetseite für Care Leaver (und Fachpraxis) unter Beteiligung der AdressatInnen (Interviews, Beteiligungsworkshops, Hearing mit Policy Makers)

**Gut begleitet in das Erwachsenenleben:** 2016-2018

- 1) die Weiterentwicklung der Hilfeplanung für Jugendliche/ junge Erwachsene zu einer **Übergangsplanung**,
- (2) eine **vernetzte Infrastruktur** für junge Menschen im Übergang bzw. nach dem Hilfeende und
- (3) die Stärkung der **Partizipation und Selbstorganisationen** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in stationären Erziehungshilfen.



Willkommen auf [www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de)

Nicht alle Kinder und Jugendlichen wachsen bei ihren Eltern auf. Einige leben aus verschiedenen Gründen ...

- in einer Jugendwohngruppe oder einem Heim,
- in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle
- in einer Kinderdorffamilie oder einer anderen betreuten Wohnform.

Vielleicht gehörst Du auch dazu und stehst gerade davor, dich auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Dann bist Du ein "Care Leaver", weil Du die Kinder- und Jugendhilfe (= Care) demnächst als junge Erwachsene / junger Erwachsener verlässt (= Leaver).

Auf [www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de) findest du viele Hinweise und Tipps, die dir in dieser Zeit helfen können.

Care Leaver bekommen meistens viel weniger Unterstützung von ihrer (Herkunfts-)Familie als andere junge Menschen. Auch das Hilfesystem ist oft kompliziert und unpersönlich. So laufen Dinge oft nicht selbstverständlich. Du kannst stolz sein auf jeden Schritt, den du bereits geschafft hast.

**Stories**

Hier findest du demnächst weitere Videoclips und kurze Portraits von Care Leavern.

**Portrait Vanessa**

**Links zu TV und Presse**

- Der Traum vom Aufstieg, Julia will es schaffen
- Studenten ohne Eltern – Stell dir



## Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Rechte und Standards

### Großbritannien (Hilfe bis 21/ bis 24 bei Ausbildung)

- Children and Young Persons Act 2008 + Transition Guidance 2011
  - Mitspracherecht der jungen Menschen (insb. bei Beendigung)
  - Anspruch auf persönlichen Berater (< 25 für Ausbildungsfragen)
  - Verpflichtung zur finanziellen Absicherung weiterführender Ausbildung
  - Förderprogramme an Hochschulen

### Norwegen

- Anspruch auf Hilfe grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr
  - Rückkehr in eine Form der Erziehungshilfe bis dahin jederzeit möglich
  - Verpflichtende Abfrage des Hilfebedarfs ein Jahr nach Beendigung der Maßnahme



## Was brauchen Care Leaver? - Was ist gute Praxis?

- ❖ Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel einleiten!
- ❖ Partizipation im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern!
- ❖ Netzwerke stärken / Gruppenangebote erweitern!
- ❖ Reversible und flexible Übergängen aus Erziehungshilfen ermöglichen!
- ❖ Bildung als Aufgabe der Erziehungshilfe besser verwirklichen!
- ❖ Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen!
- ❖ Orte des Zurückkommens schaffen!
- ❖ Bindungen ermöglichen und erhalten: Ehemaligenarbeit und Patenschaften institutionalisieren!
- ❖ Infrastruktur für Hilfen aus einer Hand verbessern!



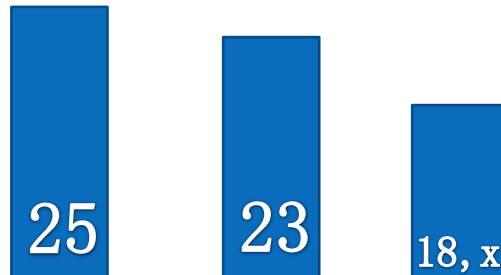
## Übergänge: Erfolgsfaktoren aus Nutzersicht

### Was hat mir besonders im Übergang geholfen?

- 1) Feste Ansprechpartner (Familienwohngruppe hat sich auch nach Hilfeende zuständig gezeigt, ich bin ein Teil der Familie und bei allen Festen eingeladen.)
- 2) Finanzielle Absicherung (Kaution wurde von Bekannten vorgestreckt, Hartz IV als Überbrückung, Kostenlos bei Familienwohngruppe gewohnt, Bürgschaft für neue Wohnung wurde von Leiterin der Familienwohngruppe gestellt.)
- 3) Sporadischer aber doch vorhandener Kontakt zur Herkunftsfamilie (habe weiterhin Kindergeld erhalten, Einkommensnachweise und Unterschriften wurden mir nicht verweigert, Familienversichert über Vater, sehr intensiver Kontakt zur Großmutter)

# Ergebnisse der Jugendforschung – oder ein kleines Quiz?

(D. Nüsken/W.Schröder)



Quelle: Statista - Data from 2012  
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>

Tabelle A4.5-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2014

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag										Neuabschlüsse absolut	Durchschnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %											
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24-39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,3	0,2	518.394	19,7
Männer	12,2	18,2	15,7	13,2	10,8	8,0	5,9	4,5	11,5	0,1	310.434	19,6
Frauen	9,2	14,0	15,8	16,5	13,4	9,3	6,1	4,4	11,1	0,4	207.960	19,8
Deutsche	11,3	16,8	15,8	14,6	11,8	8,5	5,9	4,4	10,7	0,2	481.902	19,6
Ausländer/-innen	6,6	11,9	14,2	13,1	11,8	9,4	7,2	5,5	19,7	0,5	36.495	20,8
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss <sup>2</sup>										Ausbildungsanfänger/-innen absolut	Durchschnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %											
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24-39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	12,4	18,2	16,5	14,6	11,4	7,8	5,3	3,9	9,8	0,2	655.862	19,4
Männer	13,7	20,1	16,5	13,1	10,2	7,2	5,3	4,0	9,8	0,1	273.291	19,3
Frauen	10,3	15,4	16,6	16,8	13,1	8,5	5,4	3,8	9,6	0,3	182.571	19,6
Deutsche	12,7	18,6	16,6	14,7	11,4	7,7	5,2	3,8	9,1	0,2	423.795	19,3
Ausländer/-innen	7,5	13,2	15,1	13,2	11,3	8,7	6,6	5,1	18,7	0,5	32.067	20,6
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)										Absolventen/Absolventinnen absolut	Durchschnitts- alter <sup>1</sup>
	Altersjahrgang in %											
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	24-39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	10,4	16,2	18,0	16,3	13,1	9,2	5,6	3,8	7,3	0,1	424.029	22,3
Männer	10,0	17,0	18,9	15,4	12,1	9,1	5,8	4,0	7,7	0,1	248.112	22,3
Frauen	11,1	15,2	16,7	17,6	14,4	9,3	5,3	3,4	6,8	0,2	175.917	22,3
Deutsche	10,5	16,4	18,1	16,3	13,1	9,2	5,5	3,7	7,1	0,1	401.922	22,3
Ausländer/-innen	9,0	13,3	17,3	16,0	12,9	9,3	6,4	4,4	11,1	0,2	22.104	22,9

<sup>1</sup> Abweichend von früheren Veröffentlichungen fließen die jeweiligen Altersjahrgänge bei den Neuabschlüssen und Anfängern nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Zuzüglich ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August/September, die Abschlussprüfungen fallen überwiegend in die Monate Juni/Juli. Zumindest für die Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit der Stichtagsbeziehung 31. Dezember liegt das tatsächliche Durchschnittsalter über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.  
 Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1976 und früher (40-jährig und älter) bzw. alle Absolventen mit einem Geburtsjahr von 1971 und früher (43-jährig und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsaltes einbezogen.  
<sup>2</sup> Zur Abgrenzung siehe Kapitel A4.3.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2014. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

**In aller Kürze**

■ Wir untersuchen den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit in den ersten acht Erwerbsjahren (hier als „Jugendarbeitslosigkeit“ bezeichnet) und derjenigen in den darauffolgenden 16 Erwerbsjahren (dem „späteren Erwerbsleben“) für Personen, die zwischen 1978 und 1980 in das Erwerbsleben eingetreten sind.

■ Ein erhöhtes Maß an früher Arbeitslosigkeit ist mit einem deutlich erhöhten späteren Arbeitsmarktrisiko verbunden: Wer keine nennenswerte Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen hatte, war im späteren Erwerbsleben im Durchschnitt kumuliert knapp vier Monate arbeitslos. Dagegen waren Personen mit sehr hoher Gesamtdauer von Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten acht Erwerbsjahre (20 Monate und länger) später im Durchschnitt insgesamt beinahe 32 Monate arbeitslos.

**Verfestigung von früher Arbeitslosigkeit**

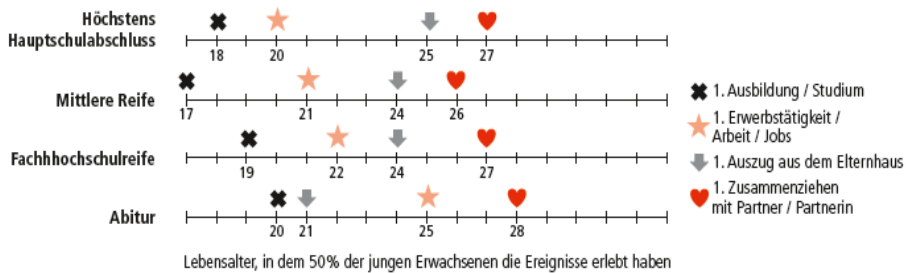
## Einmal arbeitslos, immer wieder arbeitslos?

von Achim Schmillen und Matthias Umkehrer

■ Personen mit ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit waren im späteren Erwerbsverlauf sowohl von häufigeren als auch von längeren Episoden der Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings sind die Unterschiede bei der Häufigkeit weitaus deutlicher ausgeprägt als bei der Dauer.

■ Kausalanalytische Befunde legen nahe, dass eine frühe Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt das spätere Arbeitsmarktrisiko nachhaltig verringern und somit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenwirken kann.

**Abbildung 1 / Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss**



Quelle: DJI-Survey AID:A II 2014/15; n = 9.375 – 9.412; Zielpersonen: 18- bis 32-Jährige; Kaplan-Meier-Schätzer; ungewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Sabine Walper / Walter Bien / Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

## Aufwachsen in Deutschland heute

Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015

## Jugendphase und junges Erwachsenenalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe (W. Schröer)

### Zwei Eckpfeiler der Veränderung

1. Übergänge in Arbeit oder Bildungskarrieren sind stark von den informellen und formellen Unterstützungsressourcen abhängig
2. Familien unterstützen junge Erwachsene bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt und junge Erwachsene suchen diese Unterstützung



## Einige aktuelle Materialien und Quellen:



[www.careleaver.de](http://www.careleaver.de)

[www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de)

[www.careleaver-Kompetenznetz.de](http://www.careleaver-Kompetenznetz.de)

<https://www.youtube.com/watch?v=IRZDe1LZ4c4>

<https://www.youtube.com/watch?v=QIS5qA7Xj3c>



Neigkeiten Über uns Aktivitäten Care Leaver an Hochschulen Angebote Unterstützer Kontakt

## Rechte-Workshop für Careleaver

Veröffentlicht am **Oktober 26, 2016** von **Ruth Seyboldt**

Vom 25. bis zum 27. November 2016 findet in Frankfurt am Main ein Rechte-Workshop für Careleaver statt. Hier findet sich die aktuelle [Einladung](#). Bei Interesse an einer Teilnahme freuen wir uns über eine Mail an [info@careleaver.de](mailto:info@careleaver.de).

Wir freuen uns auf eine interessante Veranstaltung, viele Fragen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und viele Antworten von den Referentinnen und Referenten!

Veröffentlicht unter [Aktivitäten](#), [Neigkeiten](#)

CARELEAVER DEUTSCHLAND



## Reportage in der FAZ

Veröffentlicht am **Oktober 6, 2016** von **Ruth Seyboldt**

Wir freuen uns sehr über das Interesse, das an der Thematik Leaving Care besteht. Aktuell hat Nadine Bos in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Reportage über Careleaver veröffentlicht. Diese ist online [hier](#) zu finden. Vielen Dank für die Zusammenarbeit an dieser Stelle!

[www.careleaver.de](http://www.careleaver.de)

Nach der Jugendhilfe auf eigenen Beinen stehen **Ja** zu dem Leben

Für Careleaver Für Fachkräfte Beirat Aktuelles Infos Kontakt

**care leaver**  
KOMPETENZNETZ

Wir wollen, dass die Übergänge aus der Jugendhilfe in die Verselbstständigung besser unterstützt werden!

Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen.

Herzlich willkommen auf der Seite des Careleaver Kompetenznetzes

Im Februar 2015 startete die Familien für Kinder gSmbH, mitfinanziert von der Aktion Mensch und beraten von der Stiftung Universität Hildesheim, in ein neues Careleaver-Projekt. Zusammen mit Careleavern werden Careleaver im Übergangsprozess von der Jugendhilfe „in die Verselbstständigung“ und in der spannenden aber für viele auch nervigen Zeit nach dem Jugendhilfeende unterstützt.

Wer wir sind:

- Wir sind ein Team aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen, die viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Careleavern haben. Um unser Wissen zu bündeln, die Situation der Careleaver zu verbessern und Careleavern eine

### AKTUELLES VON / MIT UNS

17.03.2017 um 9:00 - 13:00 Uhr

- > Fachveranstaltung: Impulse für die Pflegekinderhilfe in Berlin

20.03.2017 um 13:00 - 17:30 Uhr

- > Fortbildung: Careleaver und Wohnen Berlin

28.03.2017

- > 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

21.04.2017 um 18:00 - 19:00 Uhr

[www.careleaver-kompetenznetzwerk.de](http://www.careleaver-kompetenznetzwerk.de)



## Schlussgedanken

*»We strongly believe that through key relationships, these young people can successfully make a transition from out-of-home-care to a future involving both independence and interdependency with those around them.«*

Jackson, A.L., Waters, S.E., Meehan, T.L, Hunter, S. & Corlett, L.R. (2013): Making Tracks: A Trauma-Informed Framework for Supporting Aboriginal Young People Leaving Care, p. 3

